



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/5147</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Frau Ojstersek, 1 69-43 86

Datum  
20.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	<b>21.11.2017</b>		4
<b>Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften</b>	<b>21.11.2017</b>		4

1 = Anhörung  
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung  
3 = federführende Vorberatung  
4 = Entscheidung

Betreff

## Masterplan "Green City" - Förderantrag

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis zum Masterplan Green City gemäß Vorhabenbeschreibung (Anlage 1) einzureichen und die Umsetzung der beantragten Maßnahmen vorzubereiten.
2. Nach Erteilung eines Förderbescheides soll die Verwaltung schnellstmöglich den Planungsauftrag ausschreiben und ein Planungsbüro zur Erarbeitung des Masterplanes beauftragen.

Harter

Problembeschreibung / Begründung

Nach dem so genannten „Diesel-Gipfel“ von Bundesregierung und Vertretern der Automobilindustrie am 2. August 2017 gab es am 1. September 2017 einen Austausch von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und Kommunen, zu dem Herr Ministerpräsident Laschet eingeladen hatte. Am 4. September 2017 folgte das Gespräch auf Einladung von Frau Bundeskanzlerin Merkel mit Vertretern der Länder und von Fahrverboten bedrohter Städte (1. Kommunalgipfel). Ergebnis dieser Gespräche war u. a. die Einrichtung eines Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“.

Der Fonds soll vom Bund und der Automobilindustrie mit 1 Mrd. Euro ausgestattet werden. Eine verbindliche Zusicherung der Automobilindustrie hierzu steht jedoch noch aus. Der Bund hat im Rahmen der begleitenden Gespräche auf Arbeitsebene versichert, dass der Fond unabhängig vom Zeitpunkt und Umfang der Zusagen der Automobilindustrie für komplementäre Zahlungen mit 1 Mrd. Euro ausgestattet sein werde. Eine finanzielle Beteiligung der Städte an diesem Fond ist seitens der kommunalen Vertreter ausgeschlossen worden. Eine Bestätigung des Bundes hierzu

steht noch aus. Der Fonds dient der Förderung von Maßnahmen in den 90 betroffenen Kommunen zur Reduzierung der NO<sub>x</sub> Emissionen.

Um auf die in Aussicht gestellten Fördermittel zurückgreifen zu können, waren die antragswilligen Kommunen in einer 1. Stufe aufgefordert, bis zum 30. September 2017 erste Skizzen einzureichen. Auf Grundlage der Skizzen sollen durch die Kommunen Masterpläne erstellt werden. Für die Förderung der Masterpläne ist der Antrag bis zum 24.11.2017 beim Bund (Bundesverkehrsministerium) einzureichen. Die Förderbescheide werden, nach Aussage des Bundes, noch in diesem Jahr bei den Antragsstellern eingehen.

Die Masterpläne sollen Maßnahmen identifizieren und bewerten, die geeignet sind die Luftqualität zu verbessern. Die Förderung der Masterpläne erfolgt zu 100%.

Die vorgesehene Terminplanung für die Bewilligung, Ausschreibung, Erarbeitung und abschließender Beschlussfassung ist dabei mehr als ambitioniert. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018, der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.07.2019 zu stellen. D. h. nach der Erteilung eines Förderbescheides ist schnellstmöglich eine Ausschreibung der Erarbeitung des Masterplanes (Green City Plan) durchzuführen und ein Auftrag an ein Planungsbüro zu erteilen. Die Arbeiten zum Masterplan durch den zu beauftragenden Dritten werden somit voraussichtlich nicht vor Anfang Februar beginnen können. Die Beschlussfassung muss dann in der Sitzungsfolge vor den Sommerferien erfolgen (StePIA 20.06, VBL 21.06., AUK 26.06., Rat 12.07.; eine vorlaufende Beratung in den Bezirksvertretungen erfolgt dann ab dem 12.06.). Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen für die politischen Gremien sind die Arbeiten zum Masterplan somit spätestens Ende Mai abzuschließen. Aufgrund des engen Zeitplanes muss an dieser Stelle bereits auf eventuell verkürzte Ladungsfristen hingewiesen werden. Die gesamte Bearbeitungszeit für das Planungsbüro beträgt lediglich etwa vier Monate (einschließlich Oster- und Pfingstferien). Eine Beratung in den Fachausschüssen über erste Zwischenergebnisse ist nur in den Sitzungen im April (StePla 18.04, VBL 19.04. und AUK 24.04.) möglich.

Im Nachgang zur Antragsstellung wird die Verwaltung aufgrund dieser ambitionierten Zeitplanung die Vergabe des Masterplans soweit vorbereiten, dass nach einer Bewilligung möglichst frühzeitig mit der Erstellung des Masterplanes begonnen werden kann.

Inhaltliche Schwerpunkte des Förderantrags sind:

- Digitalisierung des Verkehrs
- Vernetzung im ÖPNV
- Radverkehr
- Elektrifizierung des Verkehrs
- Urbane Logistik

Für Gelsenkirchen wurden diese Schwerpunkte folgendermaßen interpretiert:

- Umweltsensitive Steuerung / Verkehrslenkung
- Intermodale Verkehrssteuerung / Verkehrslenkung und allgemeine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes
- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
- Einsatz umweltfreundlicher Antriebe bei der kommunalen Fahrzeugflotte
- City-Logistik

- Begründung
- Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Erarbeitung des Masterplanes soll durch Bürgerinformationsveranstaltungen begleitet werden. Um dem grundlegenden Thema einer zukunftsorientierten Mobilität in Gelsenkirchen gerecht zu werden, sollen zudem Fortbildungsfahrten / Exkursionen in Städte mit Vorzeigeprojekten und beispielhaften Infrastrukturen (Best-Practice-Beispiele) für Verwaltung und Politik zur Förderung beantragt werden.

Aufgrund der Dynamik des Prozesses um das „Nationale Forum Diesel“ und den Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ sind einige Fragen für die Kommunen noch ungeklärt. Als offen erweist sich unverändert das Procedere zur Abwicklung des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ und der vorzeitige Beginn von Vorhaben. Eine nächste Erörterung der Fragen ergibt sich am 28.11.2017. Zu diesem Gespräch hat das Bundeskanzleramt Vertreterinnen und Vertreter einiger von NO<sub>x</sub> - Grenzwertüberschreitungen betroffener Städte, darunter auch Gelsenkirchen zum 2. Kommunalgipfel nach Berlin eingeladen.

Die dieser Vorlage beigefügte Anlage enthält die von der Verwaltung erarbeitete Vorhabenbeschreibung sowie Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung für den Förderantrag.

Anlage

Vorhabenbeschreibung sowie Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>130.000,00 €</b>
<small>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)</small>	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
Der Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung wird bis zum 24.11.2017 gestellt. Die beantragte Förderquote beträgt 100 %.	
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>0,00 €</b>
<b>2) Investive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2017 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
<b>Konsumtive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplanentwurf 2018 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5401 Verkehrsplanung	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
mit	
	<b>448.000,00 €</b>
<b>3) Folgekosten</b>	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	